

Dienstliche Beurteilung

Beitrag von „Daniel8877“ vom 31. Juli 2014 07:07

So, habe mich nun endgültig für die Stelle in Baden-Württemberg (Supervertrag; 1 Jahr Arbeitnehmer mit Zusage der Verbeamung 2015) entschieden.

Die Probezeit beträgt bei mir zunächst 6 Monate, das Jahr im Angestelltenverhältnis wird bei der Beamtenprobezeit angerechnet, d.h. anschließend noch 2 Jahre bis zur Verbeamung auf Lebenszeit.

In dieser Zeit muss der Schulleiter ja eine bzw. zwei dienstliche Beurteilung(en) erstellen.

Was genau wird er denn da nun in den ersten 6 Monaten bewerten? Nur den Unterricht, indem er ein paar Mal vorbeikommt? Angekündigt oder unangekündigt?

Muss ich mir da ernsthafte Sorgen machen, dass er mich evtl. (trotz bestandenem Referendariat!) durchfallen lassen könnte (warum auch immer)???

Beitrag von „Thamiel“ vom 31. Juli 2014 07:52

Nun ja, wenn Beurteilungen ein Automatismus wären, könnte man sie sich ja schenken. Manche SL behandeln sie so. Aber nicht alle.

Beitrag von „*Jazzy*“ vom 31. Juli 2014 09:44

Klar kannst du "durchfallen", das bedeutet, du bekommst ein "nicht geeignet" oder so ähnlich (Bundesland). Wenn du z.B. häufig unpünktlich bist, wenn du dich nichts ins Kollegium einbringst, dich Arbeitsgruppen verweigerst, angenommene Ämter nicht ausführst, gegen das Schulrecht handelst (böse Falle, passiert total vielen), im Unterricht nicht schülergerecht unterrichtest, deine Unterlagen vor dem "UB" nicht rechtzeitig einreichst...

Ich habe es noch nie als ein "Durchwinken" erlebt, im Gegenteil. Da gab es teilweise sehr deutliche Rückmeldungen vom Direktor.

Beitrag von „Trantor“ vom 31. Juli 2014 10:30

Zitat von Jazzy82

Klar kannst du "durchfallen", das bedeutet, du bekommst ein "nicht geeignet" oder so ähnlich (Bundesland). Wenn du z.B. häufig unpünktlich bist, wenn du dich nichts ins Kollegium einbringst, dich Arbeitsgruppen verweigerst, angenommene Ämter nicht ausführst, gegen das Schulrecht handelst (böse Falle, passiert total vielen), im Unterricht nicht schülergerecht unterrichtest, deine Unterlagen vor dem "UB" nicht rechtzeitig einreichst...

Ich habe es noch nie als ein "Durchwinken" erlebt, im Gegenteil. Da gab es teilweise sehr deutliche Rückmeldungen vom Direktor.

Kommt darauf an ... ich warte heute noch auf die Nachbesprechung meines UBS für die Verbeamtung 😊

Beitrag von „Liselotte“ vom 31. Juli 2014 11:24

Frag am besten mal direkt in der Schule nach. Bei uns (allerdings Hamburg und bei uns wird mind. alle 4 Jahre beurteilt) gibt es zum einen Handreichungen dazu, zum anderen gibt es auch eine Kurzübersicht für das Kollegium, in dem man nachlesen kann, worauf besonders geachtet wird (z.B. Fachlichkeit, Teamarbeit, Belastungsfähigkeit, etc.)

Sowas gibt es in BaWü bestimmt auch. Sonst frag deine SL, was genau erwartet wird (auch wichtig für den/die Unterrichtsbesuche, was dort an schriftlicher Vorbereitung erwünscht wird).